



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Projektänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Projektänderung im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none">- Ersatzbau Jungviehstall- Anbau Unterstand mit Liegeboxen an Viehstall- Erhöhung und Überdachung Jauchesilo- Erstellung Siloballenplatz
Projektänderung	<ul style="list-style-type: none">- Standortverschiebung Jungviehstall- Änderung Anzahl Liegeboxen
Gesuchsteller	Kunz Othmar , Schlössli 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Kunz Othmar, Schlössli 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	577 / Schlössli 1
Einsprachefrist	vom 22. Mai 2023 bis 12. Juni 2023

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Zusätzlich sind wesentliche Pläne auf der Website der Gemeinde Grosswangen aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

